

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

auf Annahme einer EntschlieÙung

zur Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin

**„Demokratie für alle“**

Drucksache 19/0449

Das Abgeordnetenhaus würdigt das Engagement der Volksinitiative „Demokratie für alle“ und dankt den Initiator\*innen und allen Unterzeichner\*innen. Es sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und Verbreiterung der politischen Teilhabe von allen Berliner\*innen zu entwickeln und umzusetzen.

1. Das Abgeordnetenhaus befürwortet die Absenkung des Wahlalters auf Landesebene auf 16 Jahre und begrüÙt entsprechende Gespräche zwischen den demokratischen Fraktionen über eine mögliche Verfassungsänderung nach den Wiederholungswahlen. Auf Bezirksebene hat sich das Wahlalter 16 bewährt. Entsprechende politische Entscheidungsmöglichkeiten sollen jungen Menschen auch auf Landesebene eröffnet werden, mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen. Auf Landesebene können 16- bis 18-Jährige bisher an Volksinitiativen teilnehmen (Art. 61 VvB), nicht jedoch an Volksbegehren und Volksentscheiden, da diese an das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus gekoppelt sind. Eine Senkung des Wahlalters auf 16 erscheint deswegen als zeitgemäß und geboten, um bereits frühzeitig junge Menschen an Entscheidungen zu beteiligen, die sie und ihre Zukunft betreffen. Ziel ist es, die jungen Menschen zustehenden politischen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte zu

realisieren und sie frühzeitig in demokratische Entscheidungsprozesse auf Landesebene einzubeziehen. Dies ist auch für die Entwicklung unserer Stadtgesellschaft zwingend notwendig, denn von den heute zu treffenden Entscheidungen über die Zukunft unseres Gemeinwesens sind junge Menschen am stärksten betroffen. Mit dem Wahlrecht 16 auf Landesebene werden sie zu aktiven Mitgestalter\*innen ihrer eigenen Zukunft.

2. Das Abgeordnetenhaus befürwortet ein von der Staatsangehörigkeit unabhängiges Wahlrecht für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben. Dementsprechend hat die Regierungskoalition einen Antrag für eine Ausweitung des bestehenden Wahlrechts für Unionsbürger\*innen auf Landesebene sowie für Drittstaatsangehörige auf Landes- und kommunaler Ebene, die seit mindestens fünf Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben, eingebracht. Der Senat wird darin aufgefordert, im Rahmen seiner Kompetenzen selbst auf eine Ausweitung des Wahlrechts hinzuwirken und sich auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative für eine entsprechende Grundgesetzänderung einzusetzen (Drucksache 19/0609).

Mangels deutscher Staatsangehörigkeit können sich derzeit 14 Prozent der Bevölkerung Deutschlands nicht an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. In Berlin sind es sogar über 20 Prozent der Einwohner\*innen. Das Wahlrecht betrifft den Kernbereich der politischen Mitbestimmung. Die dauerhaft mangelnde Teilhabemöglichkeit eines so großen Bevölkerungsteils stellt ein erhebliches Demokratiedefizit dar, welches das Abgeordnetenhaus schließen möchte. Deutschland ist ein Einwanderungsland und eine vielfältige Gesellschaft gelebte Realität und ein Gewinn für unsere Demokratie. Es ist daher an der Zeit die Kluft fehlender Teilhabe zu schließen. Das Abgeordnetenhaus setzt sich dafür ein, neben den bundesrechtlichen Voraussetzungen auch landespolitische Spielräume zur Verbesserung der demokratischen Partizipation zu prüfen.

Berlin, 30.11.2022

Saleh Hochgrebe  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Gebel Graf Schedlich Omar.  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Eralp Schrader Klein  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke